

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG EEG-Einspeisungen im Jahr 2010

Netzbetreiber (VNB):	badenovaNETZ GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	Nr. 10003005
Netznummer der Bundesnetzagentur:	Nr. 1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	En BW – Transportnetze AG

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 47 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die badenova NETZ GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die badenovaNETZ GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der badenovaNETZ GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für jede Anlage im Dokument „*Anlagenscharfe Betrachtung EEG 2010 mit Erläuterung*“ ersichtlich.

Meldungen der badenovaNETZ GmbH an die En BW – Transportnetze AG

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die En BW – Transportnetze AG übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der En BW - Transportnetze AG zur Verfügung gestellt.

Hinweis auf Besonderheiten

– keine –

Anlagen

- 1) Aggregierte Daten lt. Testat
- 2) Anlagenstatistik